

# Badegewässerprofil nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2007

**Badegewässer: Strandbad Obhausen**

## **Gliederung**

1. Allgemeine Angaben, Stammdaten
2. Einstufung und Bewertung der Badegewässerqualität
  - 2.1. *Einstufung des Badegewässers*
  - 2.2. *Überprüfung und Aktualisierung des Badegewässerprofils*
3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung
  - 3.1. *Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)*
    - 3.1.1. *Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften*
    - 3.1.2. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse*
    - 3.1.3. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen*
  - 3.2. *Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten*
  - 3.3. *Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien*
  - 3.4. *Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton*
  - 3.5. *Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt*
    - 3.5.1. *Mikrobiologische Verunreinigungen (Dauer nicht über 72 Stunden)*
    - 3.5.2. *Verbleibende sonstige Verschmutzungen*
4. Karten
5. Sonstige relevante Informationen
6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

## 1. Allgemeine Angaben, Stammdaten

| Allgemeine Bade-<br>gewässerdaten  | Feststellung /Bewertung   |
|--|---|
| Name d. Gewässers  | <b>Strandbad Obhausen</b>   |
| Name des BGW<br><small>entspr. BGW-Karte</small>   | <b>Strandbad Obhausen</b>   |
| ID-Nr. (ab 2008),<br>nach Vorgabe d. EU  | <b>DEST_PR_0049</b>   |
| NUTS-Code (2007)   | <b>R1F240004115261001</b>   |
| Gemeindezuordnung  | <b>Gemeinde Obhausen</b>  |
| Landkreiszuordnung/<br>Bundesland  | <b>Landkreis Saalekreis/<br/>Sachsen-Anhalt</b>   |
| Zuständ. Gesundheitsamt<br><small>(Erreichbarkeit)</small>   | <b>Gesundheitsamt Saalekreis<br/>Oberaltenburg 4 b<br/>06217 Merseburg<br/>03461-401740</b>   |
| EU-Anmeldung(en) am  | <b>1993</b>   |
| EU-Abmeldung(en) am  |   |
| Gewässerkategorie<br>weitere Beschreibung d.<br>Badegewässers  | <input type="checkbox"/> Fließgewässer <input checked="" type="checkbox"/> <b>Standgewässer</b><br><input type="checkbox"/> natürlich<br><input type="checkbox"/> erheblich verändert<br><input checked="" type="checkbox"/> <b>künstlich</b> |
| Lage der<br>Überwachungsstelle <sup>1</sup><br><br>verbale Beschreibung<br><i>(Bezug: Anlage 3 Nr. 1<br/>Buchstabe f Badegewässer-<br/>verordnung)</i> | <b>Rechtswert: 11.6444      Hochwert: 51.3751</b><br><br><b>Überwachungsstelle: Uferbereich</b>   |
| Länge des Strandes bzw. d.<br>Uferabschnittes  | <b>ca.300 m</b>   |
| Sonstiges<br><small>(z.B. Infrastruktur, sanitäre<br/>Anlagen, Abfallentsorgung)</small>   | <b>- sanitäre Anlagen vorhanden<br/>- Kioskversorgung (umfangreiches Angebot)<br/>- mehr als 100 Parkplätze in unmittelbarer<br/>Nähe des Sees vorhanden</b>  |

<sup>1</sup> Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 3 Badegewässerverordnung, Angabe nach ETRS 89 System

## 2. Einstufung der Badegewässerqualität

### 2.1. Einstufung des Badegewässers<sup>2</sup>

Die Einstufungen des Badegewässers der vorangegangenen Jahre sind auf der jeweiligen Internetseite des Badegewässers zu finden.

### 2.2. Überprüfung und Aktualisierung<sup>3</sup> des Badegewässerprofils

|                            |   |
|----------------------------|---|
|                            |   |
| Profil erstellt:           | <b>2011, aktualisiert 2021</b>  |
| Verantwortlich für Profil: | <b>Gesundheitsamt Saalekreis<br/>Oberaltenburg 4 b<br/>06217 Merseburg<br/>03461-401740</b> |
| Nächste Überprüfung:       | <b>Bei Änderung der Einstufung</b>  |

## 3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung

### 3.1. Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe a Badegewässerverordnung)

#### **Hinweis:**

Die relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften sind sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für andere Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet zu beschreiben, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Angaben zu Nummer 3.1 müssen jedoch nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen. Dies ist der Fall bei Fließgewässern mit Einzugsgebieten ab **10 km<sup>2</sup>** und bei Seen mit einer Oberfläche von **0,5 km<sup>2</sup>** und größer (vgl. Anlage I OGewV).

<sup>2</sup> Einstufung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 2 Badegewässerverordnung

<sup>3</sup> Festlegung der Überprüfungshäufigkeit und ggf. notwendiger Aktualisierung gem. Anlage 3 Nr. 2 Badegewässerverordnung

- Einstufung: ausgezeichnete Badegewässerqualität - Überprüfung nur bei Änderung der Einstufung  
- Einstufung: gute Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 4 Jahre  
- Einstufung: ausreichende Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 3 Jahre  
- Einstufung: mangelhafte Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 2 Jahre  
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen/Änderungen der Infrastruktur: Aktualisierung vor Beginn der nächsten Badesaison (gem. Anlage 3 Nr. 3 Badegewässerverordnung)

Für jedes Gewässer ist zunächst eine Beschreibung nach Nummer 3.1.1 zu erstellen. Je nach Gewässerkategorie sind zusätzlich spezifische Angaben nach Nummer 3.1.2 (Flüsse) bzw. 3.1.3 (Seen) aufzunehmen. Dies gilt sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für die anderen Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten. Die hier benötigten Angaben beziehen sich insbesondere auf die in §§ 5, 6, 10 und 12 OGWV genannten Anforderungen an die Gewässer.

### 3.1.1. Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften

| Parameter   | Beschreibung / Bewertung  |
|---|---|
| <u>Wassertemperatur (°C)</u><br>(i.d.R. 30 cm unter der Wasseroberfläche) | Max.: <b>24,2</b><br>Min.: <b>16,5</b><br>Mittelwert: <b>20,6</b><br>(aus 6 Messungen)                |
| <u>pH-Wert</u>  | Wert: <b>8,6</b><br>(1 Messung)   |
| <u>Elektrische Leitfähigkeit (µS/cm) bei 25 °C</u>                        | Wert: <b>1250</b><br>(1 Messung)  |
| <u>Transparenz (m)<sup>4</sup></u>  | Max.: <b>&gt;2m</b><br>Min.: <b>2m</b><br>(aus 6 Messungen)   |
| <u>Salzgehalt (Umrechnung aus Leitfähigkeit)</u>                          | <input type="checkbox"/> Süßwasser: < 0,5 ‰<br><input checked="" type="checkbox"/> Süßwasser: > 0,5 ‰ |

### 3.1.2. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse

entfällt

<sup>4</sup> Ermittelt nach § 9 Abs. 2 Badegewässerverordnung

**3.1.3. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen**

| Parameter   | Beschreibung/Bewertung   |
|---|--|
| Höhenlage   | <input type="checkbox"/> mittlere Lage: 200 – 800 m<br><input checked="" type="checkbox"/> <b>Tiefland:</b> < 200 m  |
| Größe (Oberfläche)  | <b>0,180 km<sup>2</sup></b>  |
| Art des Sees  | <input type="checkbox"/> natürlicher See <input checked="" type="checkbox"/> <b>Baggersee</b><br><input type="checkbox"/> Stausee <input type="checkbox"/> Sonstiges   |
| Geologie des BGW bzw. seines engeren Umfeldes   | <input type="checkbox"/> kalkig <input checked="" type="checkbox"/> <b>sandig</b> <input type="checkbox"/> moorig<br><input type="checkbox"/> sonstiges  |
| Morphologie des BGW<br>a) Beschaffenheit des Uferbereiches<br>b) Struktur des Uferbereiches | <input type="checkbox"/> Fels <input type="checkbox"/> Stein <input type="checkbox"/> Kies <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sand</b><br><input type="checkbox"/> Moor <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Sonstiges<br><input checked="" type="checkbox"/> <b>natürlich/naturnah</b><br><input type="checkbox"/> verändert                   |
| Tiefe des Sees  | mittlere Tiefe: <b>ca. 5 m</b><br>max. Tiefe: <b>ca. 10 m</b>  |
| Wassererneuerung/<br>Wasseraustauschzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> <b>See ohne oberflächlichen Zufluss</b><br><input type="checkbox"/> See mit oberflächlichem Zufluss<br><input checked="" type="checkbox"/> <b>Grundwasserzustrom bzw. – durchströmung</b><br><input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit ≤ 30 Tage<br><input checked="" type="checkbox"/> <b>Wasseraustauschzeit &gt; 30 Tage</b> |

### 3.2. Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe b Badegewässerverordnung)

Hinweis: Neben einer Beschreibung der für die Zwecke der Richtlinie relevanten Eigenschaften des Badegewässers umfasst das Badegewässerprofil andere Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des betreffenden Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Daher sollte für die Gewässer mit entsprechender Bedeutung ebenfalls ein Ermittlungsbogen nach 3.2. mit allen relevanten Verschmutzungsursachen angefertigt werden.

| <b>Z u f l ü s s e</b>                         |  |
|--|--|
| <b>Name</b>                                    | <b>Beschreibung/Bewertung</b>  |
| Zufluss 1<br><b>entfällt</b>                   | <b>a) Lage:</b><br><b>b) Relevanter Einfluss:</b><br><b>c) Messergebnisse:</b><br><b>d) Sonstiges:</b>   |
| <b>G r u n d w a s s e r</b>                   |  |
| <b>Name</b>                                    | <b>Beschreibung/Bewertung</b>  |
| <b>See wird über das Grundwasser gespeist.</b> | <b>Einflüsse auf das Grundwasser hinsichtlich relevanter Altlasten im Nahbereich sind nicht bekannt.</b> |

| <b>E i n l e i t u n g e n</b> |  |
|--------------------------------|--|
| <b>Parameter</b>               | <b>Beschreibung / evtl. Detailangaben</b>  |
| Kommunale Kläranlage           | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, ..... |
| Industrielle Kläranlage        | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, ..... |
| Hauskläranlagen                | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, ..... |
| Kühlwassereinleitungen         | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, ..... |

|  |  |
|--|--|
| Niederschlagswasser aus Trennkanalisation einschl. Stadtentwässerung | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Mischwassereinleitungen  | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Regenwassereinleitungen unbehandelt                                  | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Regenwasserbehandlungsanlagen  | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Bergbauindustrie   | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Gefasste Hofabläufe  | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Abfluss von landwirtschaftlichen Nutzflächen                         |  |
| - Oberflächenwasserabfluss   | <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, bei extremen Niederschlagsereignissen nicht ausgeschlossen</b>    |
| - Drainagewasserabfluss (z. B. Begüllung, Beweidung)                 | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Abfluss von Talsperren, Dämmen                                       | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Fischteichanlagen  | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Sonstiges (z.B. Direkteinleitungen)                                  | <b>Es sind keine Einleitungen bekannt.</b>   |
| <b>Nutzung und Zustand des Umlandes im Einzugsgebiet</b>             |  |
| <b>Parameter</b>   | <b>Beschreibung / evtl. Detailangaben</b>  |
| Ackerfläche  | <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, See von Ackerflächen im Abstand von ca. 300 m ab Ufer umgeben</b> |
| Weidefläche  | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....   |

|                                  |   |  |
|----------------------------------|---|--|
| Schwemmen und Tränken von Tieren | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> | <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Häfen /Liegeplätze               | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> | <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Wohngebiete                      | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> | <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Industriegebiete                 | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> | <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Versiegelte Flächen, Straßen     | <input type="checkbox"/> nein                   | <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Zufahrtstraße und Parkplatz asphaltiert, ca. 200 m Entfernung zum See</b> |
| Campingplätze                    | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> | <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Uferrandstreifen                 | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> | <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| <b>Freizeitaktivitäten</b>       |   |  |
| Wassersport                      | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> | <input type="checkbox"/> ja, .....   |
| Fischerei /Angelsport            | <input type="checkbox"/> nein                   | <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, .....</b>   |
| Sonstiges                        | <b>Kinderspielplatz, Volleyball</b>             |  |

| <b>Sonstiges</b>                                 |   |
|--|---|
| <b>Parameter</b>                                 | <b>Beschreibung / Bewertung<sup>5</sup></b>   |
| Vogelaufkommen mit Auswirkungen auf das Gewässer | <input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> gering<br><input checked="" type="checkbox"/> <b>mittel</b> <input type="checkbox"/> hoch<br><b>In den Nachtstunden wird ein hohes Aufkommen an Wassergeflügel festgestellt.</b> |
| Fischbesatz                                      | <input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> gering<br><input checked="" type="checkbox"/> <b>mittel</b> <input type="checkbox"/> hoch  |

<sup>5</sup> Wenn ja, entsprechende Detailangaben erforderlich.



|  |  |
|--|--|
| Gefahr zur Erkrankung an Badedermatitis, verursacht durch Zerkarien                      | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja        |
| Entleerung von Schiffstanks  | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, ..... |
| Werden Verunreinigungen außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsgebietes vermutet? | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, ..... |

### 3.3. **Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe c Badegewässerverordnung)

| Parameter   | Beschreibung / Bewertung  |
|---|---|
| Beobachtete Wasserblüten durch Cyanobakterien in den letzten 4 Jahren | <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gelegentlich <input type="checkbox"/> häufig  |
| Gefahr zukünftiger Massentwicklungen bei Cyanobakterien               | <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gering/mittel <input type="checkbox"/> häufig |

### 3.4. **Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe d Badegewässerverordnung)

| Art der Belastung  | Beschreibung / Bewertung   |
|--|--|
| Makroalgen /Wasserpflanzen                                     | <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, keine Bedeutung für das Gewässer, jährliche Entfernung vor Saisonbeginn</b> |
| Sonstiges Phytoplankton (Gefahr zukünftiger Massentwicklungen) | <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hohe                                       |

**3.5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung<sup>6)</sup> oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt**

*(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe e Badegewässerverordnung)*

**3.5.1. Mikrobiologische Verunreinigung (Dauer nicht über 72 Stunden)**

| <b>Erwartete kurzzeitige Verschmutzung<sup>7)</sup></b> | <b>Beschreibung / Bewertung</b> |
|---|---------------------------------|
| Voraussichtliche Art                                    |                                 |
| Zuständige Behörde /Kontakt                             |                                 |

**3.5.2. Verbleibende sonstige Verschmutzungen**

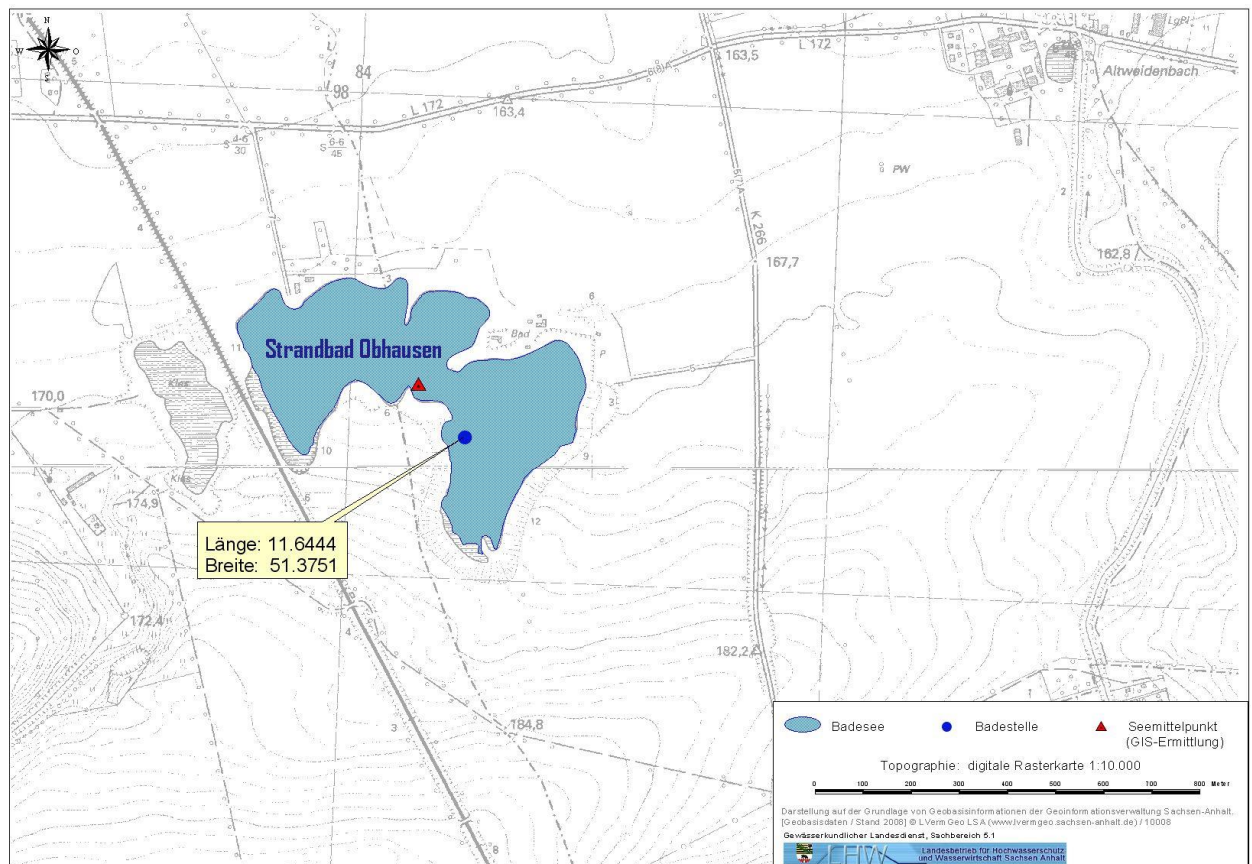
| <b>Sonstige Verschmutzung</b> | <b>Beschreibung / Bewertung</b>  |
|-------------------------------|--|
| Art der Verschmutzung         | <b>Durch den Aufenthalt einer großen Anzahl von Wassergeflügel in den Nachtstunden, vor allem im Strandbereich, kann es zu erhöhten Verunreinigungen durch Kot u. ä., mit Beeinflussung der Wasserqualität kommen.</b> |
| Zuständige Behörde /Kontakt   |  |

<sup>6)</sup> Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 6 Badegewässerverordnung

<sup>7)</sup> Für jede erwartete Verschmutzung ist ein eigener Bogen auszufüllen

#### 4. Karten

(Bezug: Anlage 3 Nr. 4 Badegewässerverordnung)



#### 5. Sonstige relevante Informationen

(Bezug: Anlage 3 Nr. 5 Badegewässerverordnung)

Aufgrund des Datenbestandes 2017-2020 beim Parameter *E. coli* wurde das Badegewässer nach der 95/90-Perzentil-Regel 2020 als „mangelhaft“ eingestuft.

Diese Einstufung ist Ausdruck einer möglichen Gefährdung der menschlichen Gesundheit der Badenden und stellt ein erhöhtes Infektionsrisiko dar, so dass gemäß § 5 Abs. 4 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in diesen Fällen in der Folgesaison zwingend ein Badeverbot zu erteilen ist. Darüber hinaus sind Maßnahmen hinsichtlich Ursachenbeschreibung für die „mangelhafte“ Einstufung, hinsichtlich Vermeidung, Verringerung und Beseitigung der Ursachen der Verschmutzung und hinsichtlich Information der Öffentlichkeit zu veranlassen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, in der Folgesaison ein Badeverbot zu vermeiden und damit den Badebetrieb zu ermöglichen, wenn vor Beginn der Folgesaison angemessene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Ursachen der Verschmutzung umgesetzt wurden, die eine nachhaltige Verbesserung der Qualität des Badegewässers zur Folge haben. Bei erfolgreicher Durchführung dieser Maßnahmen kann für das Badegewässer in der Folgesaison die Kennzeichnung „Veränderungen“ vorgenommen werden.

Um diese Möglichkeit zu nutzen, wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität ergriffen, die ein Aufheben des Badeverbotes mit Beginn der Badesaison 2021 rechtfertigen. Das Badegewässer erhält mit Beginn der Badesaison 2021 den Status „Veränderungen“.

Neben dem allg. Rückgang des Wasservolumens durch die Trockenheit der letzten drei Jahre, ist eine starke Besiedlung des Badestrandes durch Wassergeflügel in den Nachtstunden und die damit verbundene Verunreinigung des Wassers im Uferbereich mit Kot und anderen Exkrementen festzustellen. Zusätzlich wurde auch die Badeinsel in den Nachtstunden vom Wassergeflügel genutzt und dadurch stark verunreinigt. Die tägliche Reinigung erfolgte jeweils vor Badebetrieb mit Seewasser.

Während des Badebetriebes bzw. zum Zeitpunkt der Probenahmen war nur vereinzelt Wassergeflügel auf dem See sichtbar.

Bei einer gemeinsamen Vorortbegehung wurden im Einvernehmen mit dem Umweltamt und dem Betreiber folgende Bewirtschaftungsmaßnahmen 2021 vorgeschlagen und teilweise auch bereits realisiert:

- Dezimierung des Wildgeflügels im Bereich des Badestrandes durch Vergrämungsmaßnahmen, ggf. ist auch eine direkte Reduzierung nicht geschützter Tierarten vorgesehen
- Abschirmung der vorhandenen Badeinsel in den Nachtstunden durch Netze u. ä., um ein Verweilen des Wassergeflügels zu verhindern
- Einrichtung von Duschen für die Badegäste, um einen zusätzlichen Eintrag von Verunreinigungen zu vermindern
- Prüfung des vorhandenen Fischbestandes und ggf. Dezimierung

## 6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

(Bezug: § 12 Abs. 1 Nr. 2 Badegewässerverordnung)

Das Badegewässer liegt in einem großzügigen Gelände zwischen den Ortschaften Nemsdorf und Obhausen, im südlichen Teil von Sachsen/Anhalt.

Das Badegewässer ist aus einem ehemaligen Kiestagebau entstanden und hat eine Größe von 0,18 km<sup>2</sup>, die mittlere Tiefe beträgt ca. 5 m bei einer maximalen Tiefe von ca. 10 m. Das Gewässer wird vom Grundwasser durchströmt.

Um das Badegewässer herum befindet sich ein großzügig angelegter Sandstrand mit ca. 200 Metern und eine großflächige, teils schattige Liegewiese.

Vor Ort sind eine Gaststätte und ein Imbissbereich vorhanden.

Für Freizeitaktivitäten stehen Strandvolleyball und ein Kinderspielplatz zur Verfügung.

Mit dem Auto erreichen Sie das Strandbad über die Autobahn A38 (Abfahrt Querfurt) oder über die Landstraße L 172 von Schafstädt oder Querfurt kommend. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe in ausreichender Zahl vorhanden.

Bei extremen Niederschlagsereignissen kann ein Abfluss von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht ausgeschlossen werden.

Seit 2019 verschlechterten sich im Verlauf der Badesaison die mikrobiologischen Werte des Gewässers. Dies dokumentierte sich auch in den Einstufungen des Badegewässers. Für die Einstufung werden die Befunde von jeweils vier aufeinander folgenden Jahren zusammengefasst und ausgewertet. 2020 erhielt das Strandbad nur noch die Einstufung „mangelhaft“. Die Einstufung „mangelhaft“ hat gemäß § 5 Abs. 4 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Folgesaison zwingend ein Badeverbot zur Folge. Es besteht aber die Möglichkeit, ein dauerhaftes Badeverbot zu vermeiden, wenn vor Beginn der Folgesaison nachweislich Maßnahmen zur Verbesserung der Badegewässerqualität ergriffen wurden. Diese Möglichkeit wurde am Strandbad Obhausen genutzt, so dass das Badeverbot mit Beginn der Badesaison 2021 aufgehoben wurde. Das Badegewässer erhält mit Beginn der Badesaison 2021 den Status „Veränderungen“.

Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Wasser-Qualität ergriffen und die Ursachen ergründet:

- Dezimierung des Wildgeflügels im Bereich des Badestrandes durch Vergrämuungsmaßnahmen, ggf. ist auch eine direkte Reduzierung nicht geschützter Tierarten vorgesehen
- Abschirmung der vorhandenen Badeinsel in den Nachtstunden durch Netze u. ä., um ein Verweilen des Wassergeflügels zu verhindern
- Einrichtung von Duschen für die Badegäste, um einen zusätzlichen Eintrag von Verunreinigungen zu vermindern
- Prüfung des vorhandenen Fischbestandes und ggf. Dezimierung

Das Gesundheitsamt überwacht die Badegewässerqualität gemäß Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Überwachung der Badewasserqualität beginnt bereits vor Badebeginn und wird während der Badesaison im Abstand von vier Wochen fortgesetzt. Sie beinhaltet die Entnahme von Badewasserproben zur Bestimmung der Parameter Intestinale Enterokokken und *Escherichia coli*, sowie die regelmäßige Prüfung der Sichttiefe und des gesamten Badegeländes.